

## Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft 2021, Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen mit Partnerhochschulen in Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon, Irak, Algerien und Sudan

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft“.

Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen. In der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der Programmlinie 2 „Kurzmaßnahmen“ folgende Ziele im Mittelpunkt:

#### Das Programm

- trägt zum Aufbau und/oder Intensivierung von Kooperationsstrukturen bei.
- gibt aktive Impulse zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen.
- trägt zum Wissenstransfer zwischen den Partnerhochschulen bei.
- trägt zur Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer bei.

Aus diesen Impacts leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) ab:

- Programmziel 1 (Outcome 1): Netzwerke zwischen Hochschulpartnern oder Hochschulk Kooperationen sind initiiert.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Studierende, Lehrende und Wissenschaftler haben fachliche Kompetenzen erworben.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Neue und innovative Lehrmethoden/-inhalte sind in die Lehre integriert.
- Programmziel 4 (Outcome 4): Prozesse im Bereich „Good University Governance“ sind angestoßen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen sind konsolidiert und/oder erweitert.
- Studierende, Lehrende und Wissenschaftler sind didaktisch und fachlich fortgebildet.
- Curricula/Module, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-) entwickelt.
- Kompetenzen und Wissen von Hochschulpersonal sind erweitert.
- Kompetenzen und Kenntnisse des Hochschulpersonals hinsichtlich „Good University Governance“ an den Partnerhochschulen sind erweitert.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen. Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Pro-

	<p>jektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail vgl. Wichtige Informationen – Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring Handreichung WoM).</p>
Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten	<p>Der Aufbau von Netzwerken zwischen Hochschulpartnern oder Hochschulkooperationen im Rahmen von Kurzmaßnahmen fördern die Zusammenarbeit zwischen deutschen und arabischen Hochschulen.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Konferenzen, Fachkurse, Seminare, Workshops)</li> <li>• Frühling-/Sommer-/Herbst-/Winterschulen</li> <li>• Anbahnungsreisen, Fact Finding Missions</li> </ul> <p>in der Zielregion oder in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte zu Fort-/Weiterbildungszwecken von Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus der Zielregion an deutschen Hochschulen, die in Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</li> <li>• Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte zu Fort-/Weiterbildungszwecken von deutschen Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen an arabischen Hochschulen, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Folgende Maßnahmen sind <b>nicht</b> förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen</li> <li>• Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug</li> <li>• Aufenthalte, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.</li> </ul>
Zuwendungsfähige Ausgaben	siehe <b>Anlage 1</b> „Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze“
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am <b>01.03.2021</b> und endet spätestens am <b>31.12.2021</b> .
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu <b>40.000 Euro</b> .
Fachrichtung/en	Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm steht jedoch grundsätzlich allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (juristische Person in Deutschland, als gemeinnützig anerkannt, selbstforschend tätig)

## Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

## Antragsvoraussetzungen

### Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (ausschließlich im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (ausschließlich siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (ausschließlich siehe **Formularvorlage**)
- optional: Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent), sofern bereits abgeschlossen (Anlageart: Verträge/Vereinbarung)
- ggf. Befürwortung der deutschen Hochschule, sonst nachreichbar (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Befürwortung der ausländischen Hochschule, sonst nachreichbar (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Nachreichungen (Ausnahme: siehe Nachreichbare Antragsunterlagen) und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### Nachreichbare Antragsunterlagen

- Befürwortung der deutschen Hochschule (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der ausländischen Hochschule (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der

- 30.11.2020 für Maßnahmen zwischen dem 01.03.-31.12.2021
- 31.05.2021 für Maßnahmen zwischen dem 01.09.-31.12.2021

**Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.**

## Auswahlverfahren

### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch Fachgutachter.

#### Auswahlkriterien:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen.
- die **akademische Qualität** der im Antrag beschriebenen Maßnahme (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung steht im Vordergrund) und der Beitrag zum „institution building“ an der Partnerhochschule;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n, die



- erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Transformationsländern;
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
  - die **Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung);
  - die **Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

#### Teilnehmer-Auswahlverfahren

Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika  
 und Lateinamerika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Jenny Schenk  
 E-Mail: [j.schenk@daad.de](mailto:j.schenk@daad.de)  
 Telefon: 0228/ 882 8782

#### Anlagen zur Ausschreibung

- 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2021
- 2: Honorartabelle

#### Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Handreichung WoM
- FAQ
- Finanzierungsplan Beispiel

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt